

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.11.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 314/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

### **Vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für den Winterdienst ist dabei ebenso wie die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt zu erhöhen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2022 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 10.10.2023 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2024 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Reinigungsklasse I:  
Maschinelle Straßenreinigung: **0,80 €** (2023: 0,93 €)
- Reinigungsklasse II:  
Manuelle Straßenreinigung: **15,56 €** (2023: 14,22 €)
- Reinigungsklasse III:  
Winterdienst **0,76 €** (2023: 0,58 €)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2020 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ auf die Jahre 2022 bis 2024 zu je einem Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 findet zu jeweils einem Drittel je

Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2023 bis 2025 Berücksichtigung. Für den Bereich der manuellen Straßenreinigung ist am 15.12.2022 beschlossen worden, dass das Jahresergebnis 2021 in den Jahren 2023 bis 2024 Berücksichtigung findet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2022 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2024 bis 2026) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2022 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“**